

1 Anwendungsbereich

In den vorliegenden Geschäftsbedingungen (die „**Geschäftsbedingungen**“) werden die Bedingungen festgelegt, auf deren Grundlage wir, die Berenberg, Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG („**Berenberg**“, „**wir**“ oder „**uns**“) an den Empfänger dieser Geschäftsbedingungen („**Sie**“ oder „**Kunde**“) Dienstleistungen im Bereich Fixed Income Research erbringen. Als Berenberg-Konzerngesellschaften werden verbundene Unternehmen im Sinne von § 15 Aktiengesetz definiert.

2 Zuständige Aufsichtsbehörde für Berenberg

Berenberg ist ein deutsches Finanzinstitut, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigt wird (www.bafin.de). Außerdem unterliegt Berenberg der Aufsicht der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de).

3 Kundeneinstufung

Berenberg hat den Kunden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) über dessen Status als **Institutioneller Kunde** informiert, d.h. über eine Einstufung entweder als **Professioneller Kunde** oder als **Geeignete Gegenpartei** im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU („**MiFID II**“)¹. Vorbehaltlich der rechtlichen Möglichkeit als Kunde, einen anderen Status zu beantragen, behält sich Berenberg vor, diesen Antrag abzulehnen. Berenberg wird den Kunden für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung als Professionellen Kunden oder als Geeignete Gegenpartei betrachten.

Gemäß geltender Rechtsvorschriften wird Professionellen Kunden ein geringeres Schutzniveau eingeräumt als Privatkunden und Geeigneten Gegenparteien ein geringeres Schutzniveau als Professionellen Kunden.

Der Kunde sollte Berenberg unverzüglich benachrichtigen, wenn dieser zu irgendeinem Zeitpunkt in eine andere als die von Berenberg vergebene Kategorie eingestuft werden möchte.

4 Fixed Income Research-Dienstleistungen

Wir werden in Übereinstimmung mit dem jeweils mit Ihnen vereinbarten Leistungsumfang Fixed Income Research-Dienstleistungen für Sie erbringen (die „**Research-Dienstleistungen**“).

Eine aktuelle Beschreibung unseres Leistungsspektrums finden Sie auf unserer Website unter www.berenberg.com (das „**Portal**“). Wir sind jederzeit berechtigt, den Umfang der angebotenen Research-Dienstleistungen zu ändern.

Sie können die Research-Dienstleistungen per E-Mail, über das Portal oder auf spezifische Anfrage hin in Anspruch nehmen.

5 Gebühren

Sie entrichten für die Research-Dienstleistungen Gebühren (die „**Research-Gebühren**“) in der jeweils zwischen uns vereinbarten Höhe. Unsere Gebühren können der Mehrwertsteuer unterliegen, die gegebenenfalls zusätzlich zu entrichten ist.

Die Research-Gebühren bestehen aus einer jeweils vereinbarten festen Gebühr.

Auf Wunsch informieren wir Sie über den Stand der Inanspruchnahme der Research-Dienstleistungen durch Ihre Mitarbeiter.

6 Research-Materialien

Alle Informationen, die wir Ihnen in gleich welcher Form im Rahmen der Research-Dienstleistungen zur Verfügung stellen („**Research-Materialien**“) sind vertrauliche Informationen und wir behalten uns alle geistigen Eigentumsrechte an diesen Research-Materialien vor. Die Research-Materialien dürfen zwischen den leitenden Angestellten und Mitarbeitern des Kunden ausgetauscht werden, sie dürfen jedoch ohne unsere ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung (die wir nach unserem Ermessen verweigern dürfen) nicht an andere Personen weitergegeben, kopiert oder diesen anderweitig zugänglich gemacht werden. Sie stellen sicher, dass alle Ihre leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Bevollmächtigten, die Zugriff auf die Research-Materialien haben, diese Beschränkung einhalten.

Soweit wir mit Ihnen vereinbart haben, dass die Research-Materialien nur für einen Geschäftsbereich des Kunden zur Verfügung stehen, gilt der vorstehende Absatz so, als ob der Verweis auf den Kunden ein Verweis auf diesen Geschäftsbereich des Kunden wäre.

¹ Berenberg weist darauf hin, dass jeder Verweis auf MiFID II auch einen Verweis auf nationale Gesetze und Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung einschließt, mit denen MiFID II in der jeweiligen Rechtsordnung umgesetzt wird.

7 Haftungsbeschränkung

Bei der Zusammenstellung der Research-Materialien wenden wir die gebotene Sorgfalt und Sachkenntnis an. Der Kunde ist jedoch für die eigenständige Bewertung der Inhalte der Research-Materialien selbst verantwortlich. Berenberg übernimmt keine Verantwortung für Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder von anderen Personen, die sich auf die Research-Materialien stützen.

Weder Berenberg noch der Kunde (oder unsere jeweiligen leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten) haften für entgangene Gewinne, Einnahmen, Margen, Produktionsverluste, Vertragseinbußen, Verlust des Firmenwerts (goodwill), Verlust von Geschäftsmöglichkeiten oder von antizipierten Ersparnissen, die sich aus einem Verstoß gegen diese Geschäftsbedingungen ergeben, oder für Verluste, die nicht direkt aus dem Verstoß resultieren.

8 Interessenkonflikte

Berenberg ist in verschiedenen Bereichen von Bankdienstleistungen, Investment Banking und Asset Management tätig. Daher kann es vorkommen, dass die Interessen verschiedener Kunden miteinander kollidieren. Berenberg hat effektive organisatorische und administrative Vorkehrungen getroffen, die eine angemessene Identifizierung, Überwachung und das Management von Interessenkonflikten ermöglichen. Diese Vorkehrungen werden in den **Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten bei Berenberg** in der jeweils gültigen Fassung erläutert (abrufbar unter www.berenberg.com). Berenberg verfügt über Richtlinien und Verfahren, um auftretende Interessenkonflikte aufzulösen. Berenberg ist bestrebt, diese Interessenkonflikte so weit wie möglich aufzulösen. Wenn Berenberg dies nicht durch geeignete organisatorische und administrative Vorkehrungen erreichen kann, informiert Berenberg den Kunden über die Art und/oder den Ursprung des jeweiligen Interessenkonflikts, so dass der Kunde eine fundierte Entscheidung über eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung treffen kann.

9 Bereitstellung von Informationen

Der Kunde hat in einer separaten Mitteilung gegenüber Berenberg angegeben, dass der Kunde bei der Wahl zwischen dem Erhalt von Informationen in Papierform oder in elektronischer Form die elektronische Form bevorzugt. Dementsprechend wird Berenberg dem Kunden Informationen, die Berenberg auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen muss, dem Kunden auf elektronischem Wege bereitstellen. Darüber hinaus sollen alle dem Kunden elektronisch übermittelten Informationen als Erklärungen in Textform gelten.

Der Kunde hat Berenberg seine E-Mail-Adresse im Zusammenhang mit der Erbringung der Research-Dienstleistungen gemäß Ziffer 4 gesondert mitgeteilt. Wenn Berenberg dem Kunden Informationen bereitstellen muss, die nicht an

den Kunden persönlich gerichtet sind, wird Berenberg diese Informationen daher auf der Website bereitstellen (www.berenberg.com).

Der Kunde willigt hiermit ausdrücklich in die Bereitstellung von Informationen über die Website von Berenberg ein.

Diese Einwilligung kann jederzeit in Textform gegenüber Berenberg widerrufen werden. Ein Widerruf der Einwilligung kann jedoch dazu führen, dass der Zugang zu oder die Nutzung der Research-Dienstleistungen eingeschränkt oder beendet wird.

10 Vertraulichkeit

Berenberg verpflichtet sich, alle Informationen, die Berenberg im Zusammenhang mit Geschäften auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen erhält („**Vertrauliche Informationen**“), streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, die Weitergabe ist gemäß dieser Bestimmung zulässig oder gesetzlich oder durch anwendbare Rechtsvorschriften vorgeschrieben. Der Kunde willigt hiermit ausdrücklich ein, dass Berenberg ungeachtet der obigen Ausführungen vertrauliche Informationen ausschließlich nach dem Prinzip Need-to-know, ungeachtet ob auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen, Aufsichtsrichtlinien oder auf sonstiger Grundlage, wie folgt weitergeben darf: An die persönlich haftenden Gesellschafter, Mitarbeiter, Vertreter, Unterauftragnehmer, Anbieter von ausgelagerten Dienstleistungen oder Berater, Berenberg-Konzerngesellschaften, Regierungs-, Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden oder ähnliche Behörden in jeder Rechtsordnung sowie an genehmigte Veröffentlichungssysteme, Transaktionsregister oder ähnliche Einrichtungen, an ein zuständiges Gericht zur Abwehr von Ansprüchen oder Durchsetzung von Rechten, an Rechtsnachfolger oder geplante Rechtsnachfolger von Berenberg sowie an Abschlussprüfer von Berenberg oder Abschlussprüfer des Kunden.

11 Datenschutz

Alle im Zusammenhang mit den Research-Dienstleistungen anfallenden personenbezogenen Daten werden von Berenberg gemäß den anwendbaren Rechtsvorschriften (insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679/EU) gespeichert und verarbeitet. Berenberg speichert, verwendet und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden nur in dem für die Erbringung der Research-Dienstleistungen erforderlichen Umfang. Berenberg gibt personenbezogenen Daten des Kunden nicht an Dritte weiter, es sei denn (i) mit der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Kunden, (ii) dies ist erforderlich, um Verpflichtungen von Berenberg aus oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen zu erfüllen, (iii) zur Einhaltung der für Berenberg geltenden gesetzlichen Verpflichtungen, (iv) zur Wahrung berechtigter Interessen oder (v) in Übereinstimmung mit geltendem Recht. Berenberg darf personenbezogene

Daten an Berenberg-Konzerngesellschaften weitergeben. Der Kunde kann jederzeit in Textform Auskunft über die bei Berenberg gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Der Kunde kann dieses Recht in Textform gegenüber Berenberg ausüben (dataprotection@berenberg.com). Weitere Einzelheiten zur Datenverarbeitung von Berenberg finden Sie auf der Website (www.berenberg.com).

12 Geldwäsche

Sofern und soweit die Research-Dienstleistungen den geltenden europäischen Rechtsvorschriften oder dem deutschen Geldwäschegesetz unterliegen, kann Berenberg den Nachweis der Identität des Kunden verlangen. Darüber hinaus kann Berenberg vom Kunden die Überprüfung der Identität von Dritten verlangen, mit denen Berenberg im Auftrag des Kunden Geschäfte abschließen soll.

13 Kündigung

Diese Geschäftsbedingungen können jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von dreißig (30) Kalendertagen in Textform vom Kunden oder von Berenberg gekündigt werden. Das Recht von Berenberg auf eine fristlose Kündigung dieser Geschäftsbedingungen aus wichtigem Grund gemäß § 314 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches bleibt davon unberührt.

Die Kündigung gilt unbeschadet der Erfüllung bereits erteilter Aufträge. Die Kündigung lässt die zum Kündigungstermin erworbenen Rechte, bestehenden Verpflichtungen oder vertraglichen Bestimmungen, die die Kündigung überdauern sollen, unberührt.

14 Höhere Gewalt

Weder Berenberg noch der Kunde haften für die Teilerfüllung oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesen Geschäftsbedingungen aus Gründen, die auf von ihnen nicht zu vertretenden Ursachen beruhen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Terroranschläge, Arbeitskämpfe, Ausfall oder Störungen von Telekommunikations- oder IT-Diensten, Brand, Streiks, Gesetze oder Verordnungen von staatlichen oder supranationalen Organisationen oder Behörden oder die Nichterfüllung von Verpflichtungen seitens eines Handelsplatzes, genehmigtes Veröffentlichungssystem oder Clearingstelle gleich aus welchem Grund.

15 Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen (insbesondere Änderungen dieser Ziffer 15) werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung

des Kunden gilt als erteilt, wenn der Kunde seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird Berenberg den Kunden im Angebot besonders hinweisen.

16 Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Geschäftsbedingungen in irgendeiner Hinsicht gemäß dem geltenden Recht einer Rechtsordnung rechtswidrig, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, bleibt die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Geschäftsbedingungen sowie die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit dieser Geschäftsbedingungen nach dem Recht einer anderen Rechtsordnung davon unberührt.

17 Übertragungen

Weder Berenberg noch der Kunde darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei Rechte oder Ansprüche aus diesen Geschäftsbedingungen übertragen.

18 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Diese Geschäftsbedingungen und ihre Auslegung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Auf die Research-Dienstleistungen, die dem Kunden auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen erbracht werden, findet deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort für die Pflichten aller Parteien aus diesen Geschäftsbedingungen ist Hamburg, Deutschland. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesen Geschäftsbedingungen wird als ausschließlicher Gerichtsstand das Landgericht Hamburg, Deutschland, vereinbart. Diese Geschäftsbedingungen wurden in deutscher Sprache erstellt.

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn der Kunde seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Insbesondere gilt der Beginn der Nutzung der Dienstleistungen von Berenberg nach Angebot der Geschäftsbedingungen bzw. die fortgesetzte Nutzung der Dienstleistungen von Berenberg nach Ablauf von zwei Monaten ab Angebot der Geschäftsbedingungen als Annahme dieser Geschäftsbedingungen. Berenberg weist den Kunden hiermit ausdrücklich auf diese Genehmigungswirkung hin.